



Dienstleistungen für Unternehmen

knowing you.



Warum die Schweiz?

Die Schweiz ist der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsstandort der Welt. Innovationskraft und Technologie, ein liberales Wirtschaftssystem, politische Stabilität und die enge Verflechtung mit ausländischen Märkten, ein exzellentes Bildungs- und Gesundheitssystem, eine hervorragende Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität sowie ein kompetitives Steuersystem sind gute Gründe, um sich als Unternehmen in der Schweiz niederzulassen.

Wieso Kreston?

Mit viel Leidenschaft und Empathie kombinieren wir bei Kreston den Aufbau und die effiziente Verwaltung von Unternehmen. Durch unser grosses Knowhow unterstützen wir unsere Kunden erfolgreicher als jedes andere internationale Treuhand-Netzwerk.

Als langfristiger und vertrauenswürdiger der heutigen erfolgreichen Unternehmen, ermöglicht es Kreston, Erfolg zu haben und trägt dazu bei, die langfristige Nachhaltigkeit des Geschäfts für zukünftige Generationen sicherzustellen.

Unsere Mitglieder profitieren von unserer stets frischen und zukunftsorientierten Denkweise. Die persönliche Beratung unserer Kunden steht bei uns im Zentrum.

Gründungskosten:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Gründung einer Schweizer Firma | CHF 2'000 - 2'900 |
| • Erstberatung | |
| • Namensüberprüfung | |
| • Ausarbeiten aller nötigen Gründungsdokumente | |
| • Notariatskosten | |
| • Bankkonto Eröffnung ab | CHF 1'000 |
| • Onboarding und KYC | |
| • Bank Eröffnungsgebühren | |
| • MWST Registration | CHF 300 |

Jährliche Kosten:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • VR, Geschäftsführer | CHF 6'000 |
| • Geschäftssitz | |
| • Eigene Adresse und Büros ab | CHF 6'000 |
| • Eigene Adresse, co-working | CHF 3'000 |
| • c/o Adresse | CHF 1'800 |
| • Steuererklärung ab | CHF 500 |
| • Buchhaltung, HR & Steuern | CHF 100-470 / Stunde |



Kapitalgesellschaften

Die häufigsten Gesellschaftsformen sind entweder eine GmbH (Sàrl) oder eine Aktiengesellschaft (AG/SA)

GmbH/Sàrl CHF 20'000 Mindestkapital

AG/SA CHF 100'000 Mindestkapital

Revisionspflicht

Die Revisionspflicht hängt von der Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens ab. Die ordentliche Revision gilt für Gesellschaften, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind oder falls zwei der drei nachfolgenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden:

- Bilanzsumme von CHF 20 Mio.
- Jahresumsatz von CHF 40 Mio.
- Vollzeitstellen von 250 im Jahresdurchschnitt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Jahresrechnung lediglich eingeschränkt geprüft werden (Befragungen des Managements, angemessene Detailprüfungen, analytische Prüfungshandlungen). Mit der Zustimmung aller Aktionäre bzw. Gesellschafter kann auf die Revision verzichtet werden, sofern nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt überschritten werden.

Rechnungslegungsanforderungen

Das Gesetz verlangt, dass Erfolgsrechnung (Gewinn -und Verlustrechnung) und Bilanz jährlich nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen vollständig, klar und übersichtlich dargestellt werden. Somit ist die Rechnungslegung nach allen international gängigen Richtlinien (z. B. US-GAAP, IFRS, Swiss GAAP FER) möglich. Für juristische Personen gelten zur Erhöhung der Transparenz detaillierte Mindestvorschriften für die Gliederung der Jahresrechnung. Diese muss eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung mit Vorjahresvergleichen enthalten und es müssen zusätzliche Angaben im Anhang gemacht werden, falls diese nicht bereits aus der Bilanz oder aus der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.

MWST-Registration

Jedes Unternehmen mit einem erwarteten Jahresumsatz über CHF 100'000 muss sich bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) registrieren lassen, vierteljährlich die Mehrwertsteuerabrechnung einreichen und die entsprechende Mehrwertsteuerschuld innerhalb von 60 Tagen nach Ende eines Quartals überweisen.

MWST-Sätze

Der Standardsatz beträgt seit 1. Januar 2018 7,7% für jede steuerbare Lieferung oder Dienstleistung. Für Beherbergungsleistungen gilt der Sondersatz von 3,7%. Bestimmte Arten von Waren und Dienstleistungen zur Deckung bestimmter Grundbedürfnisse, unterliegen dem reduzierten Satz von 2,5%. Einige Lieferungen sind von der Steuer befreit.

Sozialversicherungen / Vorsorge

Das schweizerische Vorsorge- und Sozialsystem kombiniert die staatliche, die betriebliche sowie die individuelle Vorsorge und stimmt sie aufeinander ab. Es misst der Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert bei. Dadurch bleibt die Gesamtbelastung durch Steuern und Sozialabgaben im internationalen Vergleich sehr moderat. Die staatlichen und betrieblichen Vorsorgebeiträge werden obligatorisch zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und -nehmer getragen.

1. Säule (AHV)	10,6%
2. Säule (Pensionskasse BVG)	7-18%
Arbeitslosenversicherung	2,2%
Unfallversicherung	1-2%



WIESO KRESTON?

Kreston ist ein zusammenhängendes Netzwerk von über 200 Firmen in über 125 Ländern, in dem mehr als 25.000 engagierte Fachleute tätig sind.

Sie erhalten von uns erstklassige Beratung und einen aussergewöhnlichen Service, wo immer auf der Welt Sie geschäftlich tätig sind.



1971
GEGRÜNDET



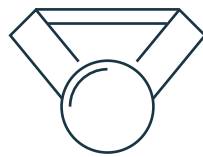
125+
LÄNDER



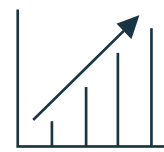
200+
FIRMEN



25,000+
MITARBEITER



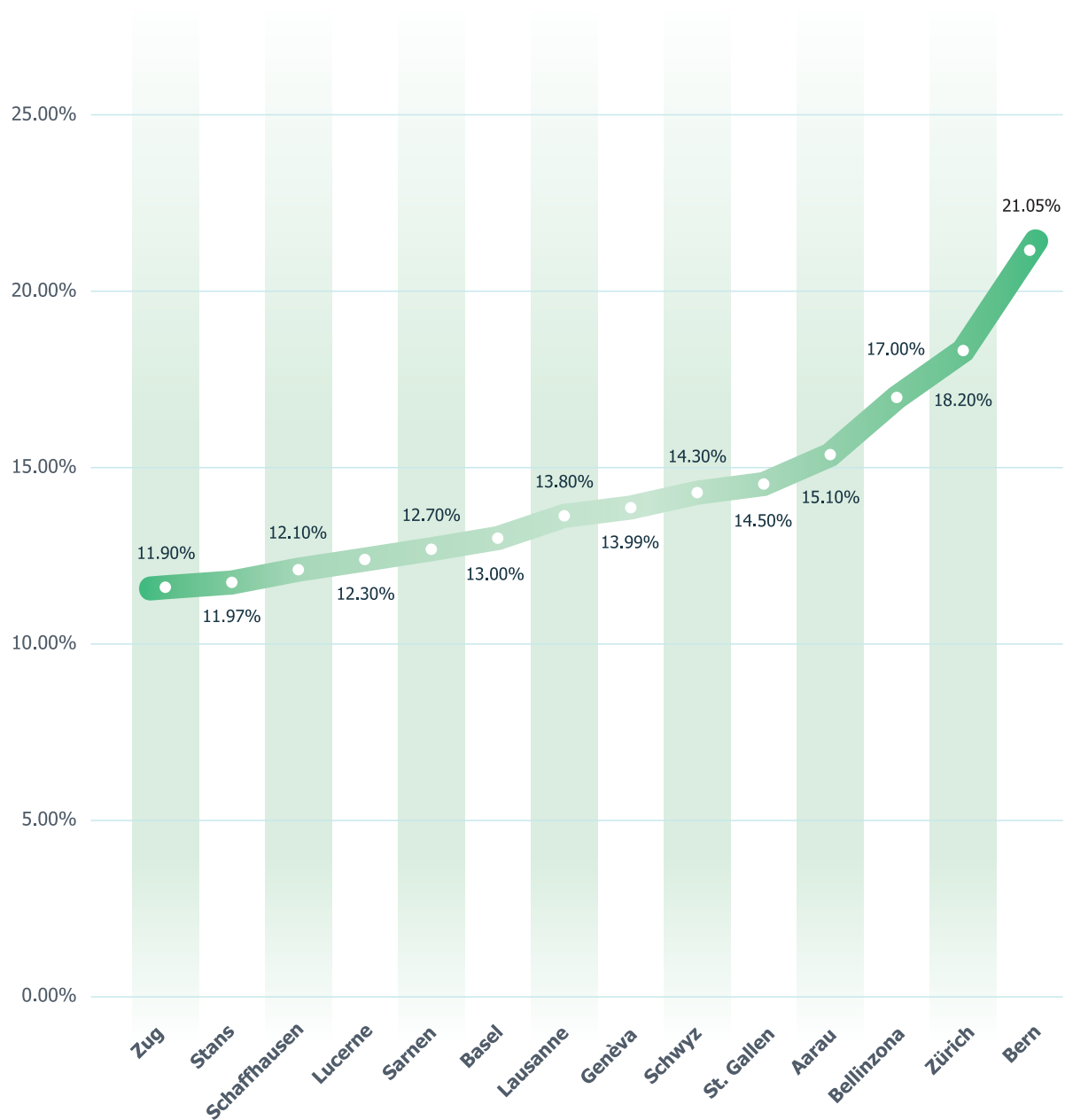
12th*
GRÖSSTES
TREUHAND NETZWERK



\$2.3bn+
UMSATZ



EFFEKTIVE UNTERNEHMENSSTEUERSÄTZE 2020





Unternehmensbesteuerung

Die kombinierten effektiven Gewinnsteuersätze (für die direkte Bundessteuer und die Kantons- und Gemeindesteuern) für ordentlich besteuerte Gesellschaften betrugen im Jahr 2020 je nach Kanton und Gemeinde zwischen 11,3% und 21,6%. Zusätzlich bietet die Schweiz eine Patentbox sowie einen Sonderabzug für F&E Kosten in Übereinstimmung mit den international anerkannten OECD-Standards an.

Besteuerung natürlicher Personen

Die Steuersätze bei den natürlichen Personen sind typischerweise progressiv, wobei auf Bundesebene ein Höchstsatz von 11,5% gilt. Die Kantone können ihre Steuersätze selbst festlegen. Die anwendbaren Steuerbelastungen variieren je nach Kanton erheblich (Höchststeuersätze Kantonshauptorte ca. 10,33% bis 27,09%). Für verheiratete Personen, die mit Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben, bestehen spezielle Tarife.

Kapitalgewinne aus beweglichem Privatvermögen sind steuerfrei, während realisierte Gewinne auf beweglichem Geschäftsvermögen dem ordentlichen Einkommen zugerechnet werden.

Vermögenssteuer wird nur auf kantonaler/kommunaler Ebene entsprechend den jeweiligen kantonalen Steuervorschriften und -sätzen erhoben. Die maximale Steuerbelastung variiert erheblich und bewegt sich im Bereich von 0,135% bis 0,87%. Der Bund erhebt keine Vermögenssteuer.

Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)

Danach werden in der Schweiz wohnhafte Steuerpflichtige, welche die Voraussetzungen dafür erfüllen, auf der Basis ihrer Aufwendungen und Lebenshaltungskosten in der Schweiz besteuert.

Für die direkte Bundessteuer gilt seit dem 1. Januar 2016 ein minimales steuerbares Einkommen von CHF 400'000.

Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer auf Bundesebene von 35% ist eine Quellensteuer und wird auf den Bruttobetrag von Ausschüttungen schweizerischer Unternehmen, auf Erträge von Anleihen und ähnlichen Schuldtiteln von schweizerischen Emittenten sowie auf bestimmte Ausschüttungen von Erträgen inländischer Anlagefonds und Zinszahlungen auf Einlagen bei Schweizer Bankinstituten erhoben.

Für schweizerische juristische Personen erfolgt die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf dem Wege einer tatsächlichen Rückzahlung, während sie bei in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen in Form einer Gutschrift mit der Einkommenssteuerschuld im Rahmen des regulären Besteuerungsverfahrens verrechnet wird.

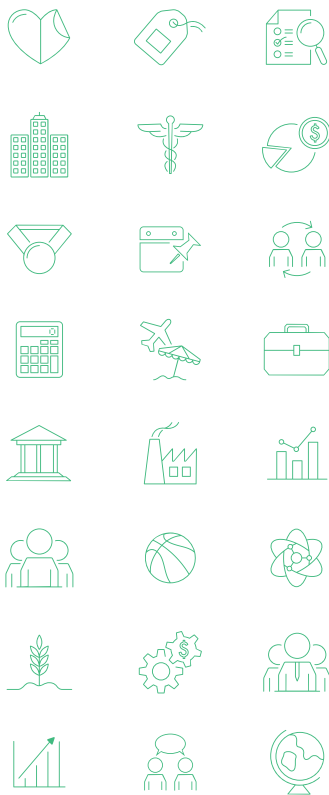
Für nicht in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige stellt die Verrechnungssteuer grundsätzlich eine endgültige Steuerlast dar. Auf der Basis eines internationalen Doppelbesteuerungsabkommens oder eines bilateralen Vertrags zwischen der Schweiz und dem Land, in welchem der Empfänger der Erträge seinen Wohnsitz hat, kann jedoch eine teilweise oder vollständige Steuererstattung gewährt werden.

Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine Reduktion des üblichen Satzes von 35% auf Dividenden vor. Der reduzierte Satz beträgt gewöhnlich 15% für Portfoliobeteiligungen und 0%, 5% oder 10% für Gesellschaften, die wesentliche (qualifizierende) Beteiligungen halten.



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Kreston Mitarbeiter fungieren als vertrauenswürdige und langfristige Berater, die sowohl Personen und ihre Organisationen durch berufliche Herausforderungen begleiten, damit sie sowohl ihre geschäftliche als auch ihre persönlichen Ziele erreichen können. Unsere Dienstleistungen bieten branchenübergreifende Qualitätsberatung und umfassen:



- Abschlussprüfung und Gutachten
- Steuereffiziente Strukturierungen und Compliance - sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen
- Beratung
- grenzüberschreitende Akquisitionen und Due Diligence sowohl für Käufer wie auch Verkäufer
- Sanierungen und Umstrukturierungen
- Indirekte Steuern und Zölle
- Forensische Untersuchungen, Bewertungen und Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten
- Transfer Pricing
- Internationales Fundraising, IPO, Venture Capital, Private Equity
- Einhaltung der Rechnungslegungsstandards nach IFRS und US-GAAP
- Risk Management und Interne Revision
- Business Plan, Strategie, Budgets und Forecasts
- Technologie und Software Auswahlbegleitung
- Multinationales Arbeitsrecht
- Internationale Vermögens- und Treuhanddienstleistungen
- Outsourcing von Buchhaltung, Lohnadministration, Firmensekretariat und weitere Funktionen



a & o kreston ag, CHE-115.359.835 VAT
hello@kreston.ch, +41 (0)58 101 02 02
Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar (ZG)
Husmatt 1, 5405 Baden-Dättwil (AG)
Rothenburgstrasse 34, 6274 Eschenbach (LU)
Seestrasse 166, 8810 Horgen (ZH)
Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich (ZH)
www.kreston.ch

An independent member of the
Kreston Global network

Member of TREUHAND | SUISSE



Member of EXPERTsuisse



MEMBER OF THE
FORUM OF FIRMS